

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 22.02.2011

Drucksache Nr.: **11/0107**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|--|-----------------------|---------------------------|
| Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss | 22.03.2011 | öffentlich / Vorberatung |
| Rat | 13.04.2011 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff

Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Bereich des Nahversorgungsmarktes am Engelsgraben in Sankt Augustin Niederpleis

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung, den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Bereich des Nahversorgungsmarktes Am Engelsgraben in Sankt Augustin-Niederpleis an die Art der Nutzung, die im Bebauungsplan Nr. 606/1 „Am Pleiser Acker“ 1. Änderung festgesetzt wurde, anzupassen.“

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat am 28.04.2010 die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung 606/1 „Am Pleiser Acker“ als Satzung beschlossen, mit Bekanntmachung vom 26.05.2010 ist der Bebauungsplan rechtskräftig.

Die Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung erfolgte gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Danach kann der Flächennutzungsplan an den Bebauungsplan angepasst werden, und zwar im Wege einer redaktionellen Korrektur.

Der Flächennutzungsplan soll daher in dem Bereich, wo der Bebauungsplan der Innenentwicklung 606/1 „Am Pleiser Acker“ 1. Änderung „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel Nahversorgung“ festsetzt in seiner Darstellung von „Wohnbaufläche“ in „Sondergebiet Einzelhandel“ berichtigt werden.

In Vertretung

Marcus Lübken

Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.